

Harald Schmid

Der bagatellierte Massenmord

Die „Reichsscherbenwoche“ von 1938 im deutschen Gedächtnis

in:

Die „Reichskristallnacht“ in Schleswig-Holstein. Der Novemberpogrom im historischen Kontext. Herausgegeben von Rainer Hering (Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein Band 109). Hamburg 2016.

S. 343 – 364

Hamburg University Press
Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg
Carl von Ossietzky

Impressum

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf den Verlagswebseiten frei verfügbar (Open Access). Die Deutsche Nationalbibliothek hat die Netzpublikation archiviert. Diese ist dauerhaft auf dem Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek verfügbar:

Archivserver der Deutschen Nationalbibliothek – <https://portal.dnb.de/>
Hamburg University Press –
http://hup.sub.uni-hamburg.de/purl/HamburgUP_LASH109_Pogromnacht

ISBN 978-3-943423-30-3 (Print)

ISSN 1864-9912 (Print)

© 2016 Hamburg University Press, Verlag der Staats- und Universitätsbibliothek
Hamburg Carl von Ossietzky, Deutschland

Produktion: Elbe-Werkstätten GmbH, Hamburg, Deutschland
<http://www.elbe-werkstaetten.de/>

Covergestaltung: nach einem Entwurf von Atelier Bokelmann, Schleswig

Inhaltsverzeichnis

<i>Rainer Hering</i>	
Einleitung	7
<i>Eberhard Schmidt-Elsaesser</i>	
Grußwort	13
<i>Walter Rothschild</i>	
Grußwort	19
<i>Bettina Goldberg</i>	
Juden in Schleswig-Holstein Ein historischer Überblick	29
<i>Gerhard Paul</i>	
Spuren Fotografien zum jüdischen Leben in Schleswig-Holstein 1900–1950	53
<i>Klaus Alberts</i>	
Weg in den Abgrund Zur Außerrechtsetzung der deutschen Staatsangehörigen jüdischen Bekenntnisses 1933 bis 1945	71
<i>Joachim Liß-Walther</i>	
Antijudaismus und Antisemitismus in der Geschichte von Kirche und Theologie Kurzer Abriss einer langen Verirrung – mit Hinweisen auf gewonnene theologische Einsichten nach der Schoah	105
Zwangsausweisungen im Oktober 1938: Die Geschichte der Familie Fertig.....	139
<i>Hermann Beck</i>	
Antisemitische Gewalt während der Machtergreifungszeit und die Reaktion der deutschen Gesellschaft	141
<i>Frank Bajohr</i>	
Die Deutschen und die Judenverfolgung im Spiegel von Geheimberichten	191

Kindertransporte: Die Geschichte von Fritz, Leo und Frieda	213
<i>Michael Wildt</i>	
Antisemitische Gewalt und Novemberpogrom	215
<i>Bernd Philipßen</i>	
„Dat Judennest hebbt wi utrökert.“ Vom gewaltsamen Ende des Auswanderer-Lehrguts Jägerslust bei Flensburg	231
Abwicklung und Ausweisung: Die Geschichte von Dora Kufelnitzky	255
<i>Beate Meyer</i>	
„Ihre Evakuierung wird hiermit befohlen.“ Die Deportation der Juden aus Hamburg und Schleswig-Holstein 1941–1945	257
Leben bis zur Deportation: Die Geschichte der Schwestern Lexandrowitz	277
<i>Gerhard Paul</i>	
„Ich bin ja hier nur hängengeblieben.“ Wie Benjamin Gruszka alias „Bolek“ von Warschau nach Lübeck kam, dort heimisch wurde und es im hohen Alter wieder verließ	279
<i>Gerhard Paul</i>	
„Herr K. ist nur Politiker und als solcher aus Amerika zurückgekommen.“ Die gelungene Remigration des Dr. Rudolf Katz	295
<i>Iris Groschek</i>	
Der Koffer als Symbol in der Erinnerungskultur	317
<i>Harald Schmid</i>	
Der bagatellierte Massenmord Die „Reichsscherbenwoche“ von 1938 im deutschen Gedächtnis	343
Über die Autorinnen und Autoren	365
Personenregister	367
Ortsregister	373
Bildnachweis	379
Veröffentlichungen des Landesarchivs Schleswig-Holstein	383

Harald Schmid

Der bagatellierte Massenmord

Die „Reichsscherbenwoche“ von 1938 im deutschen Gedächtnis¹

„Das wäre beinah eine ‚Europäische Reichskristallnacht‘ geworden“: Zum Spannungsfeld zwischen Ereignis und Rezeption

Im Sommer 2014 flammten in mehreren Ländern Europas antisemitische Demonstrationen auf. Ein maßgeblicher Hintergrund war der in jenen Wochen – erneut – kriegerisch ausgetragene Konflikt zwischen Israel und der palästinensischen Hamas. Unter anderem in Frankreich, Großbritannien, Deutschland und Österreich manifestierten sich heftige, verbal aggressive und auch physisch gewalttätige Attacken auf Juden: Demonstrationen mit Vernichtungsparolen gegen Juden und Israel, Zerstörung von Läden und Schaufenstern, Angriffe auf Synagogen und einzelne Juden. Auch infolge der auffallenden Gewalttätigkeit war umgehend ein historischer Vergleich zur Hand: Dies sei „beinah eine ‚Europäische Reichskristallnacht‘ geworden“, schrieb beispielsweise die österreichische Tageszeitung *Die Presse*.² Und in Frankreich bezogen sich betroffene Juden und jüdische Gemeinden sowie Teile der Medien und mitunter auch Zeitzeugen des Nationalsozialismus ebenfalls auf diese historische Reminiszenz.³

¹ Überarbeitete Fassung eines Vortrags am 17. August 2014 in der KZ-Gedenk- und Begegnungsstätte Ladelund zur Finissage der Ausstellung „9. November 1938 – Die ‚Reichskristallnacht‘ in Schleswig-Holstein“.

² Christian Ortner: Das wäre beinah eine „Europäische Reichskristallnacht“ geworden. In: *Die Presse*, 25.7.2014, <http://diepresse.com/home/meinung/quergeschrieben/christianortner/3844054/Das-waere-beinah-eine-Europaeische-Reichskristallnacht-geworden> (Zugriff: 13.2.2015).

³ Michaela Wiegel: Zielscheibe eines tiefen Hasses. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 17.7.2014. Vgl. <http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/antisemitismus-in-frankreich-zielscheibe-eines-tiefen-hasses-13049227.html> (Zugriff: 13.2.2015); Dominique Greiner: Une France si complexe. In: *La Croix* vom 24.7.2014, <http://www.la-croix.com/Editos/Une-France-si-complexe2014-07-24-1183565> (Zugriff: 13.2.2015).

Derlei Parallelisierungen aktueller Ereignisse mit der historischen Judenverfolgung in und durch Nazi-Deutschland mögen naheliegend sein, werfen freilich grundsätzliche Fragen auf: Kann man Vergangenheit, kann man gegenwärtiges Handeln durch solche geschichtlichen Analogien begreifen? Bei einem derartigen „Griff“ ins kulturelle Gedächtnis nach bereitliegenden, allgemein bekannten Schlagworten werden entscheidende Unterschiede regelmäßig ignoriert. Im Falle der Novemberpogrome etwa die staatliche Sanktionierung und Steuerung, die landesweite, strategisch eingesetzte Gewaltwelle ebenso wie die antisemitische Staatsideologie. Gewiss, mit solchen historischen Vergleichen möchte man davor warnen, es könnte sich ein ähnliches Geschehen wie im November 1938 wiederholen. Das weltweit bekannt-berühmte Signalwort der „Kristallnacht“, eine „schönfärberische, im Grunde hämische Bezeichnung“,⁴ fungiert dabei als negatives Sinnbild. Dabei deutet man die Novemberpogrome meist als Beginn des Völkermordes an den Juden – eine verständliche, aber falsche These, wie die Forschung längst gezeigt hat.⁵

Diese einführende aktuelle Überlegung vermag zu illustrieren, dass die „Reichskristallnacht“ längst zum geschichtspolitischen Signalwort aufgestiegen ist, und zwar seit Jahrzehnten, inner- und außerhalb Deutschlands. So haben wir es also mit einem Phänomen der Rezeptionsgeschichte zu tun, die – grundsätzlich gesprochen – in unaufhebbarer Differenz zur Ereignisgeschichte der Pogrome steht. Die damit markierte Spannung respektive Schiefelage zwischen Ereignis und Rezeption steht im Mittelpunkt dieses Beitrags. Ich werde dabei folgende These begründen: Einerseits ist das antisemitische Pogrom vom November 1938 in der deutschen Erinnerungs-

⁴ Hermann Simon: Neue Quellen zum Novemberpogrom in Berlin. In: *Via Regia. Blätter für internationale kulturelle Kommunikation* 64/65 (1999), 1–10, 1, http://www.via-regia.org/bibliothek/pdf/heft6465/simon_neue_quellen.pdf (Zugriff: 13.2.2015).

⁵ Vgl. die jüngste Darstellung bei Raphael Gross: *November 1938. Die Katastrophe vor der Katastrophe*. München 2013; ferner Alan E. Steinweis: *Kristallnacht 1938. Ein deutscher Pogrom*. Stuttgart 2011; Wolfgang Benz: *Pogrom und Volksgemeinschaft. Zwischen Abscheu und Beteiligung: Die Öffentlichkeit des 9. November 1938*. In: *Stiftung Topographie des Terrors* (Hrsg.): *Die Novemberpogrome 1938. Versuch einer Bilanz*. Berlin 2009, 8–19; Harald Schmid: „Beispiellose Tage der deutschen Geschichte“. *Der nationalsozialistische Überfall auf die deutschen Juden im November 1938*. In: *Archiv für Sozialgeschichte* 49 (2009), 615–632. Siehe auch die Quelleneditionen: Uta Gerhardt/Thomas Karlauf (Hrsg.): *Nie mehr zurück in dieses Land. Augenzeugen berichten über die Novemberpogrome 1938*. Berlin 2009; Ben Barkow/Raphael Gross/Michael Lenarz (Hrsg.): *Novemberpogrom 1938. Die Augenzeugenberichte der Wiener Library*. Frankfurt/Main 2008.

kultur seit langem das herausragende Datum des formal nicht institutionalisierten Gedenkens der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus; andererseits wurde die tagelange Terrorwelle gegen Deutschlands Juden über Jahrzehnte hinweg bagatelliert, war die öffentliche Erinnerung oft geprägt von beschönigenden Narrationen. Die Verharmlosung besteht im Kern aus einem Wahrnehmungstereotyp, in dem sprachlich-rhetorische und visuelle Rezeption ineinanderfließen. Es entstand in den ersten drei Nachkriegsjahrzehnten und ist bis heute einflussreich, wie sich alljährlich am Gedenktag „9. November“ beobachten lässt.

Heute blicken wir auf dieses Geschehen zurück in einer Zeit des tief greifenden Strukturwandels der Erinnerungskultur. Dieser Umbruch wird begleitet von einem immer wieder artikulierten „Unbehagen“ an dieser Kultur des Erinnerns; Aleida Assmann, Volkhard Knigge, Harald Welzer und andere haben sich dazu jüngst zu Wort gemeldet.⁶ Insofern gibt es gleich zwei gute Gründe, sich der Geschichte der Novemberpogrome und der Geschichte des Erinnerns an diese Gewalteskalation zu versichern, zählt doch der Gedenktag „9. November“ zu den prominenten Bestandteilen dieser Erinnerungskultur.

„Größter öffentlicher Terror auf deutschem Boden“ –
der Angriff auf die deutschen Juden im November 1938

Die Novemberpogrome waren eine „ohrenbetäubende Warnung“ an alle Nationen. So schrieb es der deutsche Publizist Konrad Heiden in seinem frühen, 1939 im Pariser Exil veröffentlichten Bericht.⁷ Heidens hellsichtige

⁶ Aleida Assmann: Das neue Unbehagen an der Erinnerungskultur. Eine Intervention. München 2013; Ulrike Jureit/Christian Schneider: Gefühlte Opfer. Illusionen der Vergangenheitsbewältigung. Stuttgart 2010; Volkhard Knigge: Zur Zukunft der Erinnerung. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 25–26 (2010), 21.6.2010, <http://www.bpb.de/geschichte/zeitgeschichte/geschichte-und-erinnerung/39870/zukunft-der-erinnerung?p=all> (Zugriff: 13.2.2015); Jana Giesecke/ Harald Welzer: Das Menschenmögliche. Zur Renovierung der deutschen Erinnerungskultur. Hamburg 2012; Harald Schmid: Das Unbehagen in der Erinnerungskultur. Eine Annäherung an aktuelle Deutungsmuster. In: Margrit Frölich/Ulrike Jureit/Christian Schneider (Hrsg.): Das Unbehagen an der Erinnerung. Wandlungsprozesse im Gedenken an den Holocaust. Frankfurt/Main 2012, 162–181.

Deutung leuchtet heute unmittelbar ein und wurde auch zeitgenössisch außerhalb von Nazi-Deutschland breit aufgenommen.

Die nationalsozialistische Judenverfolgung begann nicht erst 1938. Anders als es oft auf Gedenkveranstaltungen oder in Zeitungsartikeln zwischen Vereinfachung und Verfälschung hieß und heißt, waren die Novemberpogrome nur der traurige Höhepunkt offener und öffentlicher Gewalt gegen die Juden – und keinesfalls der Beginn der systematisch geduldeten oder initiierten Gewaltaktionen gegen das deutsche Judentum. Als dezidierte Feinderklärung war der Antisemitismus bereits in der Weimarer Republik Teil der NS-Propaganda, als Staatspolitik wurde er unmittelbar nach Hitlers Machtübernahme wirksam. Die wichtigsten, weil jüdisches Leid ebenso wie antijüdische Unbarmherzigkeit symbolisierenden Stichworte und herausragenden Etappen dieser Politik lauten: Boykott jüdischer Geschäfte am 1. April 1933, Beschluss der rassistischen „Nürnberger Gesetze“ im September 1935. In den folgenden Jahren schnürte das Regime die Lebens- und Handlungsmöglichkeiten für Juden systematisch immer weiter ein, lokal kam es immer wieder zu gewaltsamen Attacken;⁸ Ausgrenzung und gesellschaftliche Paria-Stellung wurden zur Norm. So waren Deutschlands Juden im Herbst 1938 längst zu Outcasts geworden. Jeder konnte dies wissen, jeder konnte es sehen: Es stand in den Zeitungen, prangte auf den Plakatsäulen, wurde im Radio verkündet und war in den meisten Städten öffentlich bekundet, etwa durch entsprechende Schilder auf Parkbänken und an Ortseingängen. Sozial, wirtschaftlich und kulturell waren die Juden 1938 bereits ganz am Rande der Gesellschaft. Die NS-Führung ließ keinen Zweifel daran, dass diese zum „Feind des deutschen Volkes“ erklärte Bevölkerungsgruppe keine Zukunft in Deutschland haben würde.

Allerdings: Im Jahre 1938 war die antijüdische Politik des Regimes noch nicht auf Vernichtung gerichtet, sondern zielte auf konsequent weitergetriebene Ausgrenzung und vor allem auf Vertreibung. Erkennbar ist jedoch eine fortschreitende Radikalisierung dieser Politik. Seit Anfang 1938 wur-

⁷ Konrad Heiden: Eine Nacht im November 1938. Ein zeitgenössischer Bericht. Hrsg. von Markus Roth, Sascha Feuchert und Christiane Weber. Göttingen 2013.

⁸ Vgl. etwa: Christoph Kreuztmüller/Hermann Simon/Elisabeth Weber: Ein Pogrom im Juni. Fotos antisemitischer Schmierereien in Berlin 1938. Berlin 2013.

den mehrfach kleinere Gruppen osteuropäischer Juden aus dem Reichsgebiet deportiert. Überdies war das Regime 1938 infolge der Aufrüstungspolitik in eine massive Finanzkrise geraten, bei der auch die forcierte „Arisierung“ und die den Juden nach den Pogromen auferlegten Zwangsmaßnahmen, wie die „Sühnezahlung“ von einer Milliarde Reichsmark, Abhilfe schaffen sollten.

Den ersten Höhepunkt dieser gewaltsamen Vertreibungspraxis bildete Ende Oktober 1938 die Abschiebung von etwa 17.000 polnischen Juden ins deutsch-polnische Grenzgebiet.⁹ Unter den Abgeschobenen befand sich auch die Familie Grynszpan. Sie war 1911 vor antisemitischen Verfolgungen aus Polen nach Deutschland geflohen und hatte seither in Hannover gelebt. Per Postkarte unterrichteten die Grynszpans ihren in Paris weilenden 17-jährigen Sohn Herschel über ihre Lage. Am 7. November 1938 schrieb er an seinen Onkel:

„Mir blutet das Herz, wenn ich an unsere Tragödie [...] denke. Ich muss auf eine Weise protestieren, dass die ganze Welt meinen Protest hört“.¹⁰

Herschel Grynszpan ging daraufhin in die deutsche Botschaft in Paris, wo er den dritten Botschaftssekretär Ernst vom Rath mit mehreren Schüssen so schwer verletzte, dass dieser am späten Nachmittag des 9. November starb. Das Attentat und der Tod des deutschen Diplomaten boten dem Hitler-Regime die propagandistisch günstige Gelegenheit, loszuschlagen.

Hier gilt es nun zu differenzieren: Wer bisher geglaubt hat, das Pogrom habe erst in den späten Abendstunden des 9. November 1938 begonnen, hat Grund zur Änderung dieser Auffassung. Denn unmittelbar nachdem sich am 7. November die Nachricht vom Pariser Attentat verbreitete, begann der Angriff auf die Juden, zunächst mit einer ersten regionalen Welle von Pogromen, die sich „wie ein Flächenbrand“¹¹ ausbreitete, und zwar in

⁹ Die folgenden Abschnitte stützen sich, sofern nicht anders belegt, auf Harald Schmid: *Erinnern an den „Tag der Schuld“*. Das Novemberpogrom von 1938 in der deutschen Geschichtspolitik (Forum Zeitgeschichte 11). Hamburg 2001, 71–84.

¹⁰ Zit. nach Saul Friedländer: *Das Dritte Reich und die Juden*. Bd. 1: Die Jahre der Verfolgung 1933–1939. Bonn 2006, 290.

¹¹ Wolf-Arno Kropat: „Reichskristallnacht“. Der Judenpogrom vom 7. bis 10. November 1938 – Urheber, Täter, Hintergründe. Wiesbaden 1997, 56.

Nordhessen. Ausgehend von der Gauhauptstadt Kassel, dann auf den Süden Hessens übergreifend, verübten SA, SS, SD, Gestapo und NSKK zwischen dem 7. und dem 9. November einen brachialen Terror. Sie zertrümmerten Wohnungen, Geschäfte und Schulen, teilweise wurden diese gesprengt, sie zerstörten Synagogen, rissen sie ab oder zündeten sie an. Gewalt gegen Juden und Festnahmen begannen – und am Abend des 8. November starb das erste jüdische Pogromopfer: In Felsberg südlich von Kassel starb Robert Weinstein an den Folgen der Misshandlung. Im lange Zeit vorherrschenden Geschichtsbild existierte der Tod des Mannes nicht, denn angeblich fand das Pogrom ja erst und nur in der Nacht vom 9. auf den 10. November statt. Erinnerungskulturelle Verdichtungen und Reduktionen, so ließe sich dieser Umstand pointieren, folgen anderen Interessen als die um Präzision und empirische Vollständigkeit bemühte Wissenschaft – öffentliches „Erinnern“ bedeutet immer auch Vergessen, Erzählen immer auch Nicht-Erzählen.

Am 9. November, lange vor der abendlichen Goebbels-Rede, breiteten sich die Pogrome punktuell über das Reichsgebiet aus. Zuvor hatte der *Völkische Beobachter* und mit ihm die vom offiziellen Deutschen Nachrichtenbüro instruierte gleichgeschaltete Presse am 8. und 9. November den deutschen Juden „schwerste Konsequenzen“ angedroht und „spontane“ Gewalttätigkeiten seitens der deutschen Bevölkerung „prophezeit“. Basis der aufwiegeln Propaganda war die aberwitzige ideologische Konstruktion des Attentats zu einem verschwörerischen Anschlag des „Weltjudentums“ gegen Deutschland.

Was dann folgte, ist im Kern allgemein bekannt, muss aber im Sinne einer adäquaten historischen Beschreibung kategorisch differenziert werden: Der am späten Abend des 9. November von München aus zentral entfesselte, systematisch organisierte, reichsweite Überfall auf Deutschlands Juden dauerte weitaus länger als so oft falsch kolportiert; seine Zerstörungsschneise durch das jüdische Deutschland war weitaus verheerender als ungezählte Male „erinnert“, die Gewaltwelle forderte weitaus mehr Opfer als jahrzehntelang immer wieder dargestellt. Nicht nur, dass der Hauptstoß der Gewalt erst am 10. November auf die deutschen Juden niederging. Auch ließen sich die einmal entfesselte Gewalt und der landesweit agierende Mob nur mit Mühe wieder bändigen: Trotz des offiziellen Stopps, der

am Nachmittag des 10. November per Rundfunkappellen verbreitet und am 11. November in Zeitungen erneut veröffentlicht wurde, gingen die Angriffe, Plünderungen und Verhaftungen teilweise noch tagelang weiter. Keine Frage, für die meisten Juden war der Einbruch der brachialen Gewalt kurz vor Mitternacht des 9., meist aber erst im Laufe des 10. November, die zentrale Erfahrung. Doch von einer Pogromnacht zu sprechen, ist eine ofenkundige Bagatellisierung der tatsächlichen Entwicklung – hätte es nur die Nacht vom 9. auf den 10. November gegeben, hätten viele Juden jedenfalls diese Tage und Wochen überlebt. Deshalb sollte diese Bezeichnung, die das ganze Pogrom von seinen Anfängen am 7. November bis zu seinen Ausläufern um den 16. November (Ende der Verhaftungswelle) narrativ-dramaturgisch wirksam auf eine Nacht gleichsam miniaturisiert, tunlichst ins gut gefüllte, aber leider noch nicht geschriebene „Wörterbuch der Verharmlosung des Nationalsozialismus“ einsortiert werden.

Tatsächlich handelte es sich um eine Pogromwoche, eine Woche mit zigtausenden Tätern¹² und hunderttausenden Zuschauern. Zirka 31.000 Männer ließ das Regime in die Konzentrationslager Buchenwald, Dachau und Sachsenhausen verschleppen, die Täter zerstörten etwa 1.400 Synagogen und Bethäuser, demolierten über zehntausend Geschäfte und Betriebe (davon alleine in Berlin etwa dreitausend), verwüsteten bis heute ungezählte Wohnungen, Alters- und Waisenheime, Schulen und Friedhöfe. Damit war ein Großteil der soziokulturellen Grundlage des deutschen Judentums binnen weniger Tage vernichtet. Aber es war mehr als eine materielle Zerstörungswelle, es war auch der erste Massenmord an Juden im „Dritten Reich“: Weit über tausend Juden starben in den Tagen um den 9. November und in den Wochen danach in den Lagern: durch Mord, an den Folgen der Verletzungen, durch die schweren Misshandlungen im Konzentrationslager oder durch Selbsttötung. Zu einer differenzierten Bilanz zählt da-

¹² Edith Raim hat in ihrer Analyse der juristischen Ahndung der Pogrome die Zahl von 17.700 Beschuldigten und Angeklagten ermittelt. Damit ist jedoch nur ein Teil der tatsächlichen Tatbeteiligung erfasst, gab es doch insgesamt nur dreißig Gerichtsverfahren, in vielen Städten wurde gar kein Prozess angestrengt. Vgl. Edith Raim: „Daß alle [...] die verdiente Strafe erhalten“. Die justizielle Ahndung von „Reichskristallnacht“-Verbrechen durch die westdeutsche Justiz seit 1945. In: Andreas Nachama/Uwe Neumärker/Hermann Simon (Hrsg.): „Es brennt!“ Antijüdischer Terror im November 1938. Berlin 2008, 146–153; siehe dazu auch Christa Zöchling: Novemberpogrom in Wien: Keiner der Täter wurde vor Gericht gestellt. In: *Profil* vom 6.11.2013, <http://www.profil.at/articles/1345/560/369003/novemberpogrom-wien-keiner-taeter-gericht> (Zugriff: 13.2.2015).

bei auch die Tatsache, dass die Pogrome auch eine Welle der Bosheit entfesselten, die sich in ungezählten öffentlichen und individuellen Demütigungen niederschlug.

Dies sei die „größte Demonstration von Vandalismus unserer modernen Zeiten“, berichtete der kolumbianische Botschafter in Deutschland, der Augenzeuge der Pogrome in Berlin war, an seinen Außenminister.¹³ Die *New York Times* schrieb damals:

„Eine Welle der Zerstörung, der Plünderung und Brandstiftung, wie man sie in Deutschland seit dem Dreißigjährigen Krieg und in Europa seit der Bolschewistischen Revolution nicht erlebt hat, überflutete Großdeutschland.“¹⁴

Und Thomas Lackmann hat im *Tagesspiegel* aus Anlass des 75. Jahrestages des Geschehens in einem präzise kontextualisierenden Bericht vom „größten öffentlichen Terror auf deutschem Boden“ gesprochen.¹⁵ Das sind große, historisch weit ausholende Worte, die dem Geschehen jedoch angemessen sind.

Der entgrenzten Gewalt folgte auf dem Fuß der entfesselte Diskriminierungsapparat der Verwaltung: Die NS-Führung erließ eine Reihe von Verordnungen, die die Situation der ohnehin schon verzweifelten Juden in jeder Hinsicht noch weiter verschärfte. „Die Staatsmaschine arbeitet mit Hochdruck, speit eine antisemitische Maßnahme nach der anderen aus“, notierte die Berliner Journalistin und Widerstandskämpferin Ruth Andreas-Friedrich von der „Gruppe Emil“ in ihrem Tagebuch am 6. Dezember 1938.¹⁶ Entrechtung ging dabei Hand in Hand mit der schon vor dem Pogrom betriebenen, jetzt aber erheblich beschleunigten ökonomischen Enteignung durch die „Arisierung“ jüdischen Eigentums und jüdischer Vermögenswerte – ein Raubzug großen Stils mit weitreichenden Folgen für die spätere Wirtschaftsgeschichte der Bundesrepublik. Hier vollzog sich „einer der

¹³ Zit. nach Simon (Anm. 4), 6.

¹⁴ Zit. nach Wilfried Mairgünther: Reichskristallnacht. Hitlers Kriegserklärung an die Juden. Kiel 1987, 88. Zur internationalen Reaktion auf die Pogrome siehe Colin McCullough/Nathan Wilson (Hrsg.): *Violence, Memory, and History. Western Perceptions of Kristallnacht*. New York 2014.

¹⁵ Thomas Lackmann: Die Welle. In: *Der Tagesspiegel* vom 9.11.2013, 22f, 23.

¹⁶ Ruth Andreas-Friedrich: *Der Schattenmann. Tagebuchaufzeichnungen 1938–1945*. Mit einem Nachwort von Jörg Drews. Frankfurt/Main 1986 (1947), 44.

größten Besitzwechsel der neuzeitlichen deutschen Geschichte“.¹⁷ Für die deutschen Juden bedeutete der Pogrom eine tief greifende Zäsur, die kollektiven Folgen bestanden vor allem in drei Dimensionen: einsetzende Massenflucht, wirtschaftliche Ausplünderung und weitgehende Zerstörung der Grundlagen kulturell-religiöser Existenz. Dabei beschleunigten und radikalisierten die Pogrome bereits in Gang gekommene Prozesse – und markierten für die Existenz der Juden in Deutschland einen extremen sozialen Einschnitt.

Zwar sind in jüngeren wissenschaftlichen Arbeiten wichtige, bislang kaum beachtete Aspekte der Pogrome in den Fokus gerückt, beispielsweise die Rolle von Versicherungen und die Feuerwehren als Mittäter.¹⁸ Aber es ist bis heute nur schwer erklärbar, dass sich große Teile der historischen Forschung – die deutsche ebenso wie die internationale – über so viele Jahrzehnte auf die offiziellen Angaben des NS-Regimes über Tote und Zerstörungen gestützt und verlassen haben. Hier war zunächst von 36, dann von 91 Toten die Rede, auch die Angaben über die materiellen Zerstörungen waren viel zu niedrig. Warum hat man sich nicht an die Detailforschung gemacht? Warum hat man nicht mit wissenschaftlichen Mitteln hinter die Propaganda geschaut? Warum hat man sich nicht systematisch und empirisch für die flächendeckende Gewalt gegen die Juden interessiert? Einzelne Aspekte der Pogromwoche haben so über Jahrzehnte hinweg nur minimale oder gar keine Erinnerungsspur gezeitigt. Dazu zählen etwa die Folgen der Lagerhaft. Zum Beispiel mussten im Jüdischen Krankenhaus Berlin sechshundert Amputationen erfrorener Glieder von Häftlingen vorgenommen werden.¹⁹ Eine merkwürdige Forschungsverweige-

¹⁷ Frank Bajohr: „Arisierung“ in Hamburg. Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer 1933–1945. 2. Aufl. Hamburg 1998, 9.

¹⁸ Vgl. Andre Botur: Privatversicherung im Dritten Reich. Zur Schadensabwicklung nach der Reichskristallnacht unter dem Einfluß nationalsozialistischer Rassen- und Versicherungspolitik. Berlin 1995; Gerald D. Feldman: Die Allianz und die deutsche Versicherungswirtschaft 1933–1945. München 2001, 233–284; Thomas Köhler: „Mama, wieso löscht die Feuerwehr denn nicht?“ Die Feuerwehren als Pogromakteure am 9. und 10. November 1938. Eine Fallstudie aus Nordwestdeutschland. In: KZ-Gedenkstätte Neuengamme (Hrsg.): Polizei, Verfolgung und Gesellschaft im Nationalsozialismus (Beiträge zur Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung in Norddeutschland 15). Bremen 2013, 50–60.

¹⁹ Sven F. Kellerhoff: „Kristallnacht“. Der Novemberpogrom 1938 und die Berliner Juden. Berlin 2008, 72.

rung, obwohl Quellen und Hinweise offen zutage lagen.²⁰ So hat sich Konrad Heidens Prognose von 1939 leider bewahrheitet – wohl anders als von ihm gemeint:

„Es wird lange dauern, bis die Welt den vollen Umfang der Greuel erfahren wird.“²¹

Nachgeschichte

„Wir haben fast alles verloren“, schrieb Karl Jaspers im Herbst 1945 in seinem Geleitwort zur ersten Ausgabe der neu gegründeten Zeitschrift *Die Wandlung*. Das von ihm formulierte Ziel, wieder den geistigen Boden zu bereiten, mündete in den Aufruf:

„Wir wollen in öffentlicher Diskussion uns der Bindungen bewußt werden, aus denen wir leben.“

Dazu sei die Geschichte einer der möglichen Wege:

„Was und wie wir erinnern, und was wir darin als Anspruch gelten lassen, das wird mit entscheiden über das, was aus uns wird.“

Zwar sei die Erinnerung nicht alles, aber aus ihr „wird beseelt, was heute zu tun ist“.²²

Diese Gedanken mögen ein gutes Raster darstellen, um die Geschichte der öffentlichen Vergegenwärtigung der Novemberpogrome ebenso wie unseren heutigen Umgang damit näher zu betrachten. Hierzu lege ich zwei knappe Längsschnitte durch den Umgang mit der „Reichskristallwoche“: Zunächst beschreibe ich einige strukturelle Aspekte des Gedenkens nach 1945; in einem weiteren Schritt begründe ich meine These, wonach die Gedenktags- und Rezeptiongeschichte lange im Bann einer Bagatellisierung des Geschehens stand.

²⁰ Vgl. etwa Andreas-Friedrich (Anm. 16), 47.

²¹ Heiden (Anm. 7), 45.

²² Karl Jaspers: Geleitwort. In: *Die Wandlung* 1 (1945/46), 3.

*„... an jedem 9. November haltet für eine Weile den Atem an“ –
zur Geschichte des Gedenkens*

Die Geschichte des Gedenktags der Novemberpogrome lässt sich in gewisser Hinsicht gleichsam als Pulsschlag des öffentlichen Gewissens in Sachen Verfolgungsverbrechen des NS-Regimes verstehen – und damit auch als eine Entwicklungsgeschichte der politischen Kultur. Dieser Puls schien lange kaum zu schlagen, bis er sich dann seit den späten Siebzigerjahren mit zunehmend höherer Frequenz bemerkbar machte und Datum und Thema den Weg in die Mitte der Gesellschaft fanden. Dass es soweit kam, dass alljährlich landauf, landab ungezählte Gedenkfeiern stattfinden, dass die Öffentlichkeit das Datum wahrnimmt und die Politik von der Bundesebene bis zur lokalen Ebene Präsenz zeigt – dies ist das Ergebnis eines jahrzehntelangen Prozesses.²³

Der Aufstieg der öffentlichen Erinnerung an den Novemberpogrom von der Peripherie ins Zentrum der Geschichtskultur war freilich nicht das Ergebnis einer formellen Institutionalisierung wie im Falle der bundesrepublikanischen Jahres- und Gedenktage 17. Juni, 20. Juli, 27. Januar und 3. Oktober. Stattdessen setzte sich der 9. November durch das kontinuierliche Handeln interessierter Organisationen und Einzelner in der politischen Kultur fest. So wuchs dem Datum in der alten Bundesrepublik in einem längeren Prozess die Funktion eines ebenso informellen wie für die Erinnerung an die Judenverfolgung zentralen Gedenktages zu, getragen sowohl von staatsnahen als auch staatsfernen Gruppen und Personen – und als „Synonym einer denkbar dunklen Geschichte“.²⁴ In manchen Städten wurde schon früh an den Überfall auf die Juden erinnert, in vielen Städten aber jahrzehntelang überhaupt nicht.

Waren es in den frühen Nachkriegsjahren überwiegend die kleinen jüdischen Gemeinden und Opferorganisationen wie die Vereinigung der Ver-

²³ Das Folgende ausführlicher in Schmid: *Erinnern an den „Tag der Schuld“* (Anm. 9), 85ff; siehe dazu auch Harald Schmid: *Deutungsmacht und kalendarisches Gedächtnis – die politischen Gedenktage*. In: Peter Reichel/Harald Schmid/Peter Steinbach (Hrsg.): *Der Nationalsozialismus – Die zweite Geschichte. Überwindung, Deutung, Erinnerung*. München 2009, 175–216.

²⁴ Peter Steinbach: *Der 9. November in der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts und in der Erinnerung*. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 43–44 (1999), 3–11, 8.

folgten des Naziregimes (VVN), die an die Pogrome erinnerten, setzte mit der Formierung einer spezifisch westdeutschen Geschichtskultur auch eine Verbreiterung der politischen Basis des Gedenkens ein. Verschiedene Organisationen begriffen die öffentliche Auseinandersetzung mit der Last des „Dritten Reichs“ als Aufgabe. So beispielsweise die Gesellschaften für christlich-jüdische Zusammenarbeit, die Ende der Vierzigerjahre auf Anstoß der US-Besatzungsmacht entstanden waren.

Blickt man auf den politisch-soziologischen „Unterbau“ der frühen Erinnerungskultur, zeigt sich: Die VVN und die vielerorts gegründeten lokalen Dependancen der „Gesellschaften“ tauschten gewissermaßen die erinnerungskulturellen Rollen: Parallel zum politischen Abstieg der VVN im Zuge ihrer juristisch-politischen Ausgrenzung als kommunistisch dominierte Organisation verlief der Aufstieg der „Gesellschaften“ zum zeitweilig einflussreichen Akteur. Dies veränderte auch die 9.-November-Erinnerung. Der Geschichtsdiskurs der „Gesellschaften“ war theologisch bestimmt, einer Politisierung und aktivem Konfliktaustrag abgeneigt sowie tendenziell staatsnah – im Gegensatz zur VVN, die areligiös, hochpolitisch und staatskritisch auftrat.

Aber es gab weitere wichtige Akteure. Zu den bedeutsamsten Elementen des Novembergedenkens der Fünfzigerjahre zählen die seit 1953 jährlich praktizierten Zeremonien der DGB-Jugend im ehemaligen Konzentrationslager in Dachau, die damit zu den ältesten, kontinuierlich begangenen Gedenkveranstaltungen gehören. Politisch am bedeutsamsten wurde rasch Westberlin, wo die Jüdische Gemeinde gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft der Verfolgtenorganisationen an jedem 9. November einen Gedenkakt mit Politprominenz veranstaltete.

Die eigentliche Etablierung des 9. November vollzog sich mit den Jahrestagen von 1958 und 1963. In diesen Jahren begann eine umfangreiche öffentliche Thematisierung der NS-Vergangenheit, die sich zu einer regelrechten Aufklärungskampagne auswuchs. Zu den Verschiebungen des öffentlichen Blickwinkels gehörte auch die gesteigerte Aufmerksamkeit für Juden und jüdische Gemeinden in der Bundesrepublik – eine Zeit, „in der der ‚jüdische Mitbürger‘ entdeckt wurde“ (Konrad Kwiet).

In der Praxis dominierte lange Zeit ein im Grunde apolitisches, auf Verinnerlichung bedachtes, bestenfalls verbalkritisches Gedenken: „Kranznie-

derlegung am Gedenkstein“ – eine Formulierung, wie sie häufig in den Quellen auftaucht und das zeremonielle Arrangement vieler Veranstaltungen erfasst. Sofern es zu dem Ereignis bereits eine Gedenktafel gab – oft am vormaligen Platz der 1938 zerstörten Synagoge –, kamen hier oder auf Friedhöfen meist regionale Honoratioren zusammen.

Das Bild der Geschichte der Novemberpogrome, wie es seit 1945 jeweils am 9. November auf solchen Gedenkakten und in der Publizistik gedeutet wurde, war schon früh auf die Vernichtung der Juden hin finalisiert, aber was dort geschah, wer es wo und wann verübte – diese Dimensionen blieben bis Ende der Siebzigerjahre diffus und bestenfalls bloße Randerscheinungen des Gedenktages. Deshalb sprach der Historiker Michael Zimmermann einmal vom „Gedenken mit Verdrängungskomponente“.²⁵ Und doch zeigte sich dann anlässlich der breiten Gedenkbewegung zum vierzigsten Jahrestag von 1978, dass die Erinnerung an die Pogrome auch gleichsam ein „Fenster“ für die Vergegenwärtigung der späteren Vernichtungspolitik war.

Für die gesamte Gedenktagsgeschichte gilt: Die jüdischen Gemeinden waren das Ferment der deutschen Erinnerung an dieses Datum. Sie haben früh, vereinzelt schon während des Nationalsozialismus, der Opfer gedacht und das Geschehen trauernd in die Gegenwart geholt. Allerdings war der gesellschaftliche Durchbruch des Gedenkens mit einer ersten Aktivitätsspitze 1958/63 und dann vor allem seit Ende der Siebzigerjahre ein zivilgesellschaftliches Ereignis, das weit über die jüdischen Gemeinden hinausging, sich oft unabhängig von diesen entwickelte.

Während in der Etablierungsphase eine überschaubare Konstellation von Akteuren am jeweiligen 9. November aktiv wurde, begannen sich die politische Basis und die Formen des Gedenkens seit dem Ende der Siebzigerjahre nachhaltig zu pluralisieren. Der entscheidende Schub erfolgte am vierzigsten Jahrestag von 1978, dem geschichtskulturellen Durchbruch des Datums zu einem der wichtigsten politischen Gedenktage der Bundesrepublik – übrigens eine weitgehend übersehene, aber maßgebliche Voraussetzung für die folgenreiche Ausstrahlung des TV-Films *Holocaust* im Januar 1979. Nun machte sich ein politischer Generationenwechsel be-

²⁵ Michael Zimmermann: Gedenken mit Verdrängungskomponente. Die Erinnerung an die „Reichskristallnacht“. In: Geschichtswerkstatt 14 (1988), 39–43.

merkbar, erstmals prägten die Jüngeren das öffentliche Erscheinungsbild des Gedenkens.

Vier Haupttendenzen, die den Gedenktag bis heute prägen, gaben dem 9. November 1978 eine zuvor kaum denkbare Öffentlichkeitswirkung: die Politisierung, Pädagogisierung, Ästhetisierung und Zentralisierung des Erinnerns. Eine Welle von förmlichen Gedenktagsserklärungen wurde von Parteien und anderen Organisationen publiziert, gezielt wurde die pädagogische Vermittlung des Geschehens auf die Tagesordnung gesetzt, erstmals war eine Vielzahl von Ausstellungen zum Thema zu sehen, und ebenfalls zum ersten Mal wurde eine bundesweit zentrale Gedächtnisfeier mit Beteiligung der Staatsspitze zelebriert. Insofern ist die Periodisierungsthese, wonach die entscheidende Veränderung des Gedenktages bereits 1978 geschah, gut begründet. Der zweite große Schub, der fünfzigste Jahrestag von 1988, der im öffentlichen Bewusstsein fast nur unter der Chiffre „Jenninger-Skandal“²⁶ abgelegt ist, hat diese Tendenzen mit noch gesteigerter Intensität bestätigt. 1978 und insbesondere 1988 war auch eine ausgeprägte Konkurrenz des staatlichen Gedenkens in der DDR und der Bundesrepublik um das „bessere Deutschland“ zu beobachten. Die SED hatte das Pogromgedenken lange Zeit marginalisiert und ganz am Rande der Gesellschaft gehalten, zu offensichtlich störten diese Erinnerung und ihre jüdischen Repräsentanten den ideologisch und erinnerungskulturell strikt geregelten antifaschistischen Kanon der sozialistischen Diktatur.²⁷

Mit der Öffnung der Berliner Mauer just am 9. November 1989 setzte umgehend eine Debatte darüber ein, ob dieses Datum zum neuen Nationalfeiertag erhoben werden solle.²⁸ Die Entscheidungen gegen den 9. November, für den 3. Oktober und später für den 27. Januar mündeten in die periodisch immer wieder aufbrechende Kontroverse über deren Sinn, Zweck und Veränderbarkeit. Erkennbar ist mit der 1996 erfolgten formel-

²⁶ Vgl. Wolfgang Benz: Missglücktes Gedenken. Die Rede Philipp Jenningers im Deutschen Bundestag am 10. November 1988. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 61 (2013), 11, 906–919; ausführlich dazu Schmid: Erinnern an den „Tag der Schuld“ (Anm. 9), 429–447.

²⁷ Vgl. Harald Schmid: Antifaschismus und Judenverfolgung. Die „Reichskristallnacht“ als politischer Gedenktag in der DDR (Berichte und Studien 43). Göttingen 2004; Tobias Grill: Die Reichskristallnacht als DDR-Geschichtspolitik. In: Stiftung Topographie des Terrors (Hrsg.): Die Novemberpogrome 1938 (Anm. 5), 105–116.

²⁸ Vgl. etwa Peter Reichel: Der 9. November – ein deutscher Jahrestag? In: Ebd., 117–131.

len Institutionalisierung des 27. Januar 1945 – dem historischen Datum der Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz durch sowjetische Truppen – zum „Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus“ eine erinnerungskulturelle Konkurrenz zum 9. November entstanden, wobei der von Bundespräsident Roman Herzog proklamierte 27. Januar sich rasch europaweit etablieren konnte und 2005 auch von den Vereinten Nationen zum „International Day of Commemoration in memory of the victims of the Holocaust“ ausgerufen wurde.²⁹

Tatsächlich setzte sich die gesellschaftliche Aneignung des Datums auch nach der Etablierung des Jahrestages der Auschwitzbefreiung weiter fort, nicht zuletzt infolge der seit 1990 gewachsenen Bedeutung der jüdischen Gemeinden, aber auch durch diverse Debatten, antisemitische Vorfälle, Skandale um Neonaziaktivitäten und teilweise massive staatliche Interventionen („Aufstand der Anständigen“, Kanzler Gerhard Schröder, 2000). In solchen zugespitzten politischen Situationen hat sich der 9. November insbesondere seit den Pogromen gegen Flüchtlinge und Zuwanderer in den frühen Neunzigerjahren als gegenwartskritischer Erinnerungsort erwiesen, um aktuelles staatliches und gesellschaftliches Verhalten im Umgang mit Minderheiten oder mit Neonazis zu befragen.

Inzwischen ist das Pogromgedenken in vielen deutschen Städten fest etabliert und Teil nicht nur der routinierten Erinnerungskultur, sondern auch des breiten Erinnerungskonsenses des vereinten Deutschlands. Alljährlich zeigt sich rund um den 9. November eine außerordentliche Vielfalt und Breite unterschiedlichster Formen des Umgangs mit diesem historischen Verbrechen. Vielerorts gibt es seit den Achtziger- und Neunzigerjahren gepflegte Gedenktraditionen, so etwa im niedersächsischen Oldenburg, wo ein Gedenkbündnis seit 1981 einen Erinnerungsgang entlang des Deportationsweges der verhafteten Juden vom November 1938 organisiert.

²⁹ Vgl. Aleida Assmann: 27. Januar 1945. Genese und Geltung eines neuen Gedenktages. In: Etienne François/Uwe Puschner (Hrsg.): Erinnerungstage. Wendepunkte von der Antike bis zur Gegenwart. München 2010, 319–333; Harald Schmid: Europäisierung des Auschwitzgedenkens? Zum Aufstieg des 27. Januar 1945 als „Holocaustgedenktage“ in Europa. In: Jan Eckel/Claudia Moisel (Hrsg.): Universalisierung des Holocaust? Erinnerungskultur und Geschichtspolitik in internationaler Perspektive (Beiträge zur Geschichte des Nationalsozialismus 24), Göttingen 2008, 174–202; Harald Schmid: Novemberpogrom und Befreiung von Auschwitz. Die politische Bedeutung zweier Gedenktage im Vergleich. In: Jahrbuch der Juristischen Zeitgeschichte 5 (2003/04), 341–350.

Bagatellisierung

Ein zentraler Strang der Rezeptionsgeschichte des politischen Gedenktages besteht in einer dominanten Deutungsperspektive, die das oben zitierte Diktum Zimmermanns vom „Gedenken mit Verdrängungskomponente“ zu bestätigen scheint. Denn wenn man das Zusammenspiel von textlicher und bildlicher Repräsentation der Pogrome näher betrachtet, stößt man auf eine sozusagen weichgespülte Erzählung von jener als „Reichskristallnacht“ bezeichneten Gewalt.³⁰ Die überlieferten Fotografien zeigen nahezu ausnahmslos die Folgen der Gewalt, aber fast nur materielle Schäden und auch hier nur einen Ausschnitt der ganzen Zerstörungswelle. In den anlässlich des Gedenktages veröffentlichten Fotografien (und wenigen Filmen) ist dieser Unterschied zwischen historischer Erfahrung und erinnerungskultureller Repräsentation derselben infolge des schmalen, in den Medien verwendeten Bilderkanons noch gravierender. Das bedeutet: Wenn auf der Fotospur des Erinnerns keine toten und verletzten Juden sichtbar werden, müssen sie auf der Textspur des Erinnerns umso eindringlicher präsent sein. Und genau hier liegt das Problem. Denn es gibt eine jahrzehntelange Korrespondenz zwischen Pogromtexten und -bildern: In den Texten wurde die Gewalt- und Terrorwelle oft marginalisiert, und in den veröffentlichten Fotografien dominierten zwei Motive: brennende Synagogen und zerstörte Geschäfte.

Bei der textlichen Verharmlosung geht es im Kern um zwei Aspekte: Zum einen suggeriert der etablierte Begriff der „Reichskristallnacht“ eine völlig unangemessene Vorstellung der Tat: als wäre nur Glas zerstört worden, und dies nur in einer Nacht. Zum anderen erscheint das Ausmaß der Gewalt vom November 1938 beispielsweise in Büchern, Zeitungsartikeln und Gedenkreden immer wieder als marginal, oft wird nicht einmal erwähnt, dass es Tote gab, dass Juden umgebracht wurden.³¹ Hier hat sich

³⁰ Das Folgende detaillierter in Harald Schmid: „Als die Synagogen brannten“. Narrative des Gedenkens der Novemberpogrome. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 61 (2013), 11, 888–905.

³¹ Zu Beispielen siehe Schmid: „Als die Synagogen brannten“ (Anm. 30), 895f; Schmid: „Beispiellose Tage [...]“ (Anm. 5), 615.

über die Dekaden eine merkwürdige Tradition ungenauer, faktisch bagatellisierender Erinnerung etabliert.³²

Schwieriger sind hingegen die visuellen Narrative der Novemberpogrome zu bestimmen. Denn zunächst, also von 1938 bis in die ersten Nachkriegsjahre, war die öffentliche Vergegenwärtigung höchst bilderarm, dann bis in die Achtzigerjahre hinein in einem strikten, sich nur langsam öffnenden Bilderkanon gefangen. Erst seit etwa zwei Dekaden bricht – insbesondere dank einer emsigen Regionalgeschichts- und weltweiten „Holocaust“-Forschung – eine regelrechte Bilderflut über den interessierten Rezipienten herein. Nimmt man die außerordentliche Breite der nun verfügbaren und teilweise auch in Massenmedien veröffentlichten Fotografien zur Kenntnis, so hat sich damit binnen Kurzem die visuelle Rhetorik dieser Geschichte merklich verschoben.

Grundsätzlich sind zwei Rahmenbedingungen mitzudenken: zum einen die Beschränkung der Überlieferung und des fotografischen Horizonts, denn bestimmte Aspekte der Pogrome sind nicht oder extrem selten festgehalten worden; zum anderen die stille Übereinkunft, bestimmte, die Opfer ein zweites Mal entwürdigende Bilder auszuklammern. Letzteres ist schwer fixierbar und hat sich im Laufe der Jahrzehnte im Zuge eines veränderten Verhältnisses der Öffentlichkeit zu visueller Gewalt auch gewandelt. Eindeutiger ist die Überlieferungslage: Der große Überhang an Aufnahmen zu brennenden Synagogen und demolierten Geschäften steht einer überschaubaren Menge von Fotografien zum Themenkreis „Täter in Aktion“ gegenüber; noch eklatanter ist das Missverhältnis mit Blick auf die außerordentlich geringe Zahl bildlicher Quellen, die das Leiden der verfolgten, gequälten und ermordeten Juden konkret zeigen;³³ etwas besser zeigt

³² In diesem Zusammenhang noch eine Randbemerkung: Nicht erst, aber besonders seit der deutschen Vereinigung fällt eine merkwürdige Verengung der Erinnerung ins Auge: Die Pogromgeschichte wird in den Medien fast ausschließlich für das Gebiet der heutigen Bundesrepublik dargestellt. Bereits Österreich, im November 1938 schon ein halbes Jahr Teil des „Dritten Reichs“, wird selten wahrgenommen. Nahezu vollständig werden die ehemaligen deutschen Ostgebiete aus dieser Erinnerung ausgeklammert – auch dadurch wird der Bagatellisierung zugearbeitet.

³³ Um hier nur einen Aspekt hervorzuheben: Die wenigen überlieferten Fotografien von zerstörten Wohnungen – noch weniger wurden in Massenmedien veröffentlicht – markieren bis heute einen blinden Fleck des kollektiven Gedächtnisses, obwohl diese Erfahrung für die betroffenen Juden und Familien eine soziale Zäsur sondergleichen darstellte.

sich die Überlieferungslage hinsichtlich der Öffentlichkeit der „Reichscherbenwoche“, also der Dokumentation der Mitwisserschaft und Augenzugenschaft von Teilen der Bevölkerung. Man sollte also berücksichtigen, dass in der visuellen Tradierung zentrale Aspekte der Pogrome wie die flächendeckende physische Gewalt gegen Juden nahezu vollständig fehlen, auch gibt es von Pogromopfern kaum Aufnahmen. So tendiert die fotografische Überlieferung „zur bildlichen Verharmlosung der Pogromgewalt“.³⁴

Wie in der textgebundenen Rezeption die brennenden Synagogen lange im Fokus der Aufmerksamkeit standen, so hatten Aufnahmen in Flammen stehender, abgebrannter oder verwüsteter Synagogen auch in der bildlichen Rhetorik lange eine zentrale Position inne. Als bald wurden sie zu der negativen Ikone der Pogromerinnerung schlechthin: die textlich und bildlich dekadenlang stabile Abbeviatur zur Vergegenwärtigung der nationalsozialistischen Judenverfolgung.³⁵ Diese Bilder wurden ergänzt von Fotos demolierter Läden jüdischer Unternehmer, auf denen meist eingeschlagene Fensterscheiben und Passanten zu sehen waren – so reproduzierte sich die stereotype Geschichte einer auf Brände der Gotteshäuser und zerstörte Geschäfte fokussierten Erzählung auch bildlich.³⁶ In diesem sich seit den 1950er- und 1960er-Jahren langsam in Zeitungen verbreitenden und festsetzenden fotografischen Narrativ klafften indes große historische Lücken. Das Narrativ war gleichsam täterlos, „die körperliche Gewalt wurde visuell in den Osten ausgelagert“, hat Habbo Knoch treffend geschrieben.³⁷ Von den zehntausenden Tätern der Pogromwoche existiert nur eine schmale Bilderspur; oft sind auf den Fotografien nur Passanten oder Mitläufer zu sehen, nicht aber die Gewalttäter oder die existenziellen Folgen für die Be-

³⁴ Klaus Hesse: „Vorläufig keine Bilder bringen“. Zur bildlichen Überlieferung des Novemberpogroms. In: Nachama/Neumärker/Simon (Hrsg.): „Es brennt!“ (Anm. 12), 136–145, 142.

³⁵ Wohl erst mit dem Aufkommen des Fotos vom Lagertor in Auschwitz fand hier eine differenzierende Neugewichtung des Bilderkanons statt. Vgl. generell Christoph Hamann: Torhaus Auschwitz-Birkenau. Ein Bild macht Geschichte. In: Gerhard Paul (Hrsg.): Das Jahrhundert der Bilder. Bd. 1: 1900–1949. Göttingen 2009, 682–689.

³⁶ Die bislang einzige Studie, die auch die fotografische Rezeption der Novemberpogrome nach 1945 untersucht, kommt nach der Auswertung von Zeitungen, Illustrierten und Buchpublikationen für die Jahre 1955 bis 1965 zu dem Ergebnis, dass das Motiv der brennenden Synagoge dominiert. Vgl. Habbo Knoch: Die Tat als Bild. Fotografien des Holocaust in der deutschen Erinnerungskultur. Hamburg 2001, 97f.

³⁷ Knoch (Anm. 36), 733.

troffenen. Beispielsweise Aufnahmen der verhafteten, öffentlich abgeführten jüdischen Männer fanden erst spät Eingang in den prägenden Bilderrundus – wohl nicht zuletzt auch infolge des Erkenntnisinteresses einer jüngeren Generation am Verhalten der „Volksgemeinschaft“ zwischen aktiver Beteiligung, passivem Zuschauen und erschrocken-stiller Ablehnung der Gewalt. Die frühe Veröffentlichung einer Aufnahme und später der entsprechenden Fotoserie aus Baden-Baden stehen hier für eine Wendemarke.³⁸

Zu den im Wortsinne sichtbaren Fortschritten der jüngeren Forschung zählt die bereits erwähnte Vielfalt fotografischer Quellen zu den Pogromen, die in den letzten Jahren zutage gefördert worden sind. Sie haben dazu beigetragen, die überkommene, bagatellisierende Rhetorik des lange vorherrschenden Bildprogramms zu überwinden. Die nun nicht nur textlich, sondern auch bildlich breit dokumentierte Menschenverachtung und Zerstörungswut trifft selbst nach 75 Jahren ins Mark. Lange, sehr lange dauerte es, bis sich im öffentlich verfügbaren und auch medial verbreiteten Bilderkanon diese und andere Aspekte des Geschehens spiegelten.

Trotz dieser mittlerweile möglichen, breiten fotografischen Erzählung der Novemberpogrome ist die allgemeine Öffentlichkeit nach wie vor einem in den ersten drei Nachkriegsjahrzehnten geprägten bildlichen Stereotyp verhaftet. Wenngleich seit einiger Zeit hier deutliche Weiterungen des visuellen Horizonts in den Massenmedien erkennbar sind, ist das tradierte, eng mit den sprachlichen Narrativen verknüpfte Wahrnehmungsstereotyp weiterhin wirksam. Das Bild einer brennenden Synagoge hat als jahrzehntelang typisierter öffentlicher Rück-Blick einen extrem hohen Wiedererkennungswert. Doch diese visuelle Verfloskelung verstellt noch immer eine auch fotografische Ein-Sicht in die Wucht des Einbruchs atavistischer Gewalt in die moderne Welt Deutschlands und der deutschen Juden im November 1938. Dieser Einbruch markierte nichts weniger als den radikalen Umschlag von der seit 1933 eingeübten, zunehmend schwierigeren Selbstbehauptung zum Kampf ums Überleben. Dass dies auf der Fotospur der Erinnerungskultur noch immer nicht recht begriffen ist, lässt sich alljährlich am Pogrom-Gedenktag in den meisten Zeitungen landauf, landab studieren. Dies hat gewiss mit zeitlichen Übersetzungsproblemen zwischen

³⁸ Siehe etwa Nachama/Neumärker/Simon (Anm. 12), 72f.

Fachwissenschaft und Journalismus zu tun, gewiss auch – vermutlich weit mehr sogar – mit dem Modus der Bildbeschaffung unter den Bedingungen tagesaktueller Zeitungsproduktion, in dem der Bestand des hauseigenen oder des Agenturarchivs den Horizont der Fotoauswahl abgibt. Den Befund einer zwar abgeschwächten, gleichwohl anhaltenden visuellen Bagatellisierung der Terrorwoche schmälert das jedoch nicht.

Davon zu unterscheiden ist die Entwicklung in der Fachwissenschaft, die die breite Überlieferung in ihren Darstellungen zunehmend berücksichtigt: Die negative Ikone der brennenden Synagoge ist nun Teil, nicht mehr das Beherrschende eines pluralen Blicks auf das Geschehen. Der allgemeine Wahrnehmungs-Turn in Deutschland im Umgang mit historischen Bildern lässt sich dabei nicht ohne die einschneidende und weite Wellen in Wissenschaft, Ausstellungsmetier, Politik und Publizistik schlagende Kontroverse um Status und Funktion, Wahrheit und Fälschung von Fotos in der Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944“ erklären.³⁹ Die sich, auch im Zuge des Cultural und Iconic Turn, inzwischen etablierende Teildisziplin Visual History legt hier seit einigen Jahren den professionellen Grund, der im Kern auf die Gleichstellung bildlicher mit textlichen Überlieferungen sowie das Verstehen der spezifischen Ästhetik von Bildern zielt.⁴⁰

Fazit

Die „Reichsscherbenwoche“ war ein öffentliches Verbrechen, in juristischen Begriffen ausgedrückt: Mord und Totschlag, Körperverletzung, Freiheitsberaubung, Diebstahl, Erpressung und Nötigung, Sachbeschädigung. Noch nicht geplanter Völkermord, aber weit mehr als bloß lokaler Pogrom, war es eine staatlich inszenierte, reichsweite, bis dato singuläre Gewalt- und Terrorwelle, der über tausend Menschen zum Opfer fielen und in der ein

³⁹ Hans-Ulrich Thamer: Eine Ausstellung und ihre Folgen. Impulse der „Wehrmachtausstellung“ für die historische Forschung. In: Ulrich Bielefeld/Heinz Bude/Bernd Greiner (Hrsg.): Gesellschaft – Gewalt – Vertrauen. Jan Philipp Reemtsma zum 60. Geburtstag. Hamburg 2012, 489–503.

⁴⁰ Vgl. etwa Gerhard Paul: Visual History. Version: 2.0. In: *Docupedia-Zeitgeschichte* vom 29.10.2012, http://docupedia.de/zg/Visual_History_Version_2.0_Gerhard_Paul (Zugriff: 13.2.2015).

Großteil der soziokulturellen Infrastruktur jüdischen Lebens zerstört wurde. Die staatliche Initiative entfesselte einen tagelang wütenden, nur mit Mühe wieder zu stoppenden Mob; auch Teile der überwiegend ablehnenden, aber passiven Bevölkerung beteiligten sich an Gewalttaten und Plünderungen. Insofern haben wir es mit einer dreifachen Zäsur zu tun: Erstens, dass ein deutscher Staat eine solche Gewaltorgie gegen eine zur Feindgruppe erklärte große Bevölkerungsgruppe auslöste; zweitens, dass diese Gruppe, die Juden, dem schutzlos ausgeliefert war; und drittens, dass die Deutschen kollektiv zu Zeugen und Mitwissern dieser größten konzertierten Verfolgungsaktion vor Kriegsbeginn wurden. Jürgen Schmude hat in diesem Zusammenhang zu der Frage von Schuld, Verantwortung und Wissen geschrieben:

„Dieser Führung zu dienen und auch: in ihrem Sinne dem Land zu dienen, war keine Ehre, – trotz der von ihr massenhaft verliehenen Ehrenzeichen und Ämter. Solcher Dienst erfolgte in Komplizenschaft oder unter Zwang, bestenfalls im Irrtum. Aber wie konnte man eigentlich nach dem Novemberpogrom im Irrtum verbleiben?“⁴¹

In dieser historischen Bedeutung gründet auch die besondere Bedeutung des Gedenkens: Die Pogromwoche steht eben nicht für den weitgehend klandestin außerhalb des Altreichs organisierten Völkermord, sondern für ein „vor aller Augen“ und damit mit breiter Mitwisserschaft verübtes Verbrechen. Deshalb wirft kein anderes Datum der Verfolgungsgeschichte so sehr die Frage der Mittäterschaft, Mitverantwortung und Mitwisserschaft auf wie die „Reichsscherbenwoche“. Als Gedenktag begangen, bedeutet der 9./10. November 1938 eine retrospektive und gegenwärtige Ehrbezeugung gegenüber den jüdischen Opfern von damals respektive den heutigen Juden. Überdies steht der Gedenktag als eine Art Menetekel der Erinnerungskultur für bedrohte Minderheiten und ist insofern von andauernder Aktualität.

Blickt man genauer auf die mittlerweile über sieben Jahrzehnte umfassende Nachkriegsrezeption, so zeigen sich diverse Formen der erinne-

⁴¹ Jürgen Schmude: Geleitwort. In: Friedrich Detlev Hardegen (Hrsg.): Hingesehen weggeschaut. Die Novemberpogrome 1938 in Augenzeugenberichten. Berlin 2008, 11–13, 13.

rungskulturellen Konstruktion des Ereignisses „Reichskristallnacht“, die einem gewissermaßen amputierten Geschichtsbild zuarbeiten. Die in den textlichen und visuellen Tradierungen feststellbaren Formen der Vergegenwärtigung ließen ein Wahrnehmungstereotyp entstehen, das wesentliche Aspekte der Pogromwoche verzeichnete, verkürzte oder schlicht unterschlug. Diese für die Rezeption des „9. November 1938“ charakteristische Bagatellisierung des historischen Geschehens prägt die hiesige Kultur des Erinnerns noch bis in die Gegenwart, wenngleich insbesondere bei der visuellen Tradierung erkennbar ein Umdenken begonnen hat.